

5471/AB
Bundesministerium vom 22.04.2021 zu 5540/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.232.879

Wien, 22.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5540/J des Abgeordneten Lausch betreffend Impf-Stopp für Astra Zeneca in Teilen Schwedens** wie folgt:

Frage 1:

Stimmt es, dass in allen österreichischen Justizanstalten der Impfstoff von Astra Zeneca geimpft wird?

- a. Wenn ja, warum wird dieser Impfstoff verwendet?

Seit Einlangen dieser parlamentarischen Anfrage liegen diverse neue Informationen zum Astra Zeneca Impfstoff vor.

Aufgrund der Einschätzung der europäischen Arzneimittelbehörde EMA, der österreichischen Arzneimittelbehörde und des nationalen Impfgremiums überwiegen die Vorteile des Impfstoffes bei der Bekämpfung der immer noch weit verbreiteten Bedrohung durch COVID-19 weiterhin gegenüber dem Risiko von Nebenwirkungen (Stand 18.03.2021).

Derzeit sind in Österreich zwei mRNA-Impfstoffe sowie ein Vektor-Impfstoff verfügbar. Die Impfstoffe sind ab dem vollendeten 16. Lebensjahr (Comirnaty von Pfizer) bzw. vollendeten 18. Lebensjahr (COVID-19-Vaccine Moderna und Covid-19-Vaccine Astra Zeneca) zugelassen und können laut Empfehlung in allen Personengruppen unter Berücksichtigung der Fachinformation eingesetzt werden.

Die COVID-19 Schutzimpfungen in den Justizanstalten laufen erst an; erste Planungen sehen den Einsatz des Impfstoffes von Astra Zeneca vor.

Frage 2:

War nicht ursprünglich geplant, dass der Biontech/Pfizer oder Moderna Impfstoff in den Justizanstalten geimpft wird?

a. Wenn ja, warum wird dann jetzt der Astra Zeneca Impfstoff verimpft?

Nein. Die Impfung in Justizanstalten richtet sich nach jeweiliger Verfügbarkeit der Impfstoffe.

Frage 3:

Im AKH Wien rebellieren mehr als 500 Pflegemitarbeiter und auch Teile der Ärzteschaft gegen den Impfstoff von Astra Zeneca, hat man hier keine Bedenken diesen Impfstoff in den Justizanstalten zu verimpfen?

a. Wenn nein, warum nicht?

Nein. Siehe auch meine Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Der Astra Zeneca Impfstoff hat deutlich mehr Nebenwirkungen, in Schweden kam es bei 100 von 400 Geimpften zu derart heftigen Nebenwirkungen, dass sie krankgeschrieben wurden. Wenn es in den Justizanstalten zu solchen Reaktionen kommt, wie werden sie das rechtfertigen?

Alle in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoffe sind sicher und etwas reaktogener, als wir dies von Impfungen wie etwa der Grippeimpfung oder der Zeckenimpfung kennen.

Die Anwendungsempfehlung für COVID-19-Impfungen in Österreich besagt:

Bei Einsatz in Betrieben wird empfohlen, nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig zu impfen, sondern etappenweise, um sicherzustellen, dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann, sollte es bei einem gewissen Prozentsatz der Personen zu Impfreaktionen kommen.

Der Schutz der betroffenen Personen ist wichtig, demnach bin ich froh, dass diese zeitnah geimpft werden können, obwohl nach wie vor weniger Impfstoffe zur Verfügung stehen als benötigt werden.

Frage 5:

Dr.med. Simon Feldhaus Chefarzt des komplementärmedizinischen Zentrums in Saar hat in einem Interview erklärt, dass es zwei unterschiedliche Formen von Impfstoffen gibt. Der Astra Zeneca Impfstoff ist ein lebendiger Virus vom Affen (ein DNA-Virus) wo nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieser Impfstoff die DNA des Menschen verändert. Warum wurde der Astra Zeneca Impfstoff gekauft und zum Impfen angeboten?

Die Sicherheit des Impfstoffes wurde von der europäischen Arzneimittelbehörde bestätigt. Obwohl es sich um DNA-Trägerviren handelt, ist ein Einbau in das menschliche Genom mit Sicherheit auszuschließen, da die Virus-DNA nur extrachromosomal abgelesen wird.

Frage 6:

Wenn sogar Ärzte gegenüber den Astra Zeneca Impfstoff Bedenken haben, warum wird dann dieser Impfstoff an systemrelevante Berufsgruppen verimpft?

Das positive Nutzen-Risiko-Verhältnis des Impfstoffes wurde von den europäischen Behörden bestätigt und auch seitens des Nationalen Impfgremiums besteht die uneingeschränkte Empfehlung, den Impfstoff von Astra Zeneca in Österreich einzusetzen. Es wäre nicht vertretbar, den Impfstoff in der derzeitigen epidemiologischen Situation Menschen in Österreich vorzuhalten.

Frage 7:

Hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) verfügt, dass die österreichischen Justizanstalten den Impfstoff von Astra Zeneca bekommt?

Nein. Siehe auch meine Antwort zu Frage 2.

Frage 8:

Hat das Bundesministerium für Justiz ein Mitspracherecht, wenn es darum geht welcher Impfstoff in den Justizanstalten verimpft wird?

- a. *Wenn nein, wer hat dann entschieden welcher Impfstoff in den Justizanstalten verimpft wird?*

Nein. Siehe auch meine Antwort zu Frage 2. Natürlich wird aber versucht, dem Setting angepasst, den passendsten Impfstoff, welcher zum Zeitpunkt der Verimpfung verfügbar ist, zur Verfügung zu stellen.

Frage 9:

Wird das Impfen in den Justizanstalten vom BMSGPK organisiert?

- a. *Wenn ja, bitte eine kurze Darstellung wie das Impfen in den Justizanstalten organisiert ist?*

Das Impfen in den Justizanstalten wird federführend vom Bundesministerium für Justiz anhand der Vorgaben des COVID-19-Impfplans organisiert.

Frage 10:

Wann wird damit gerechnet, dass in allen österreichischen Justizanstalten die Corona Impfungen sowohl für Strafvollzugsbedienstete als auch für Häftlinge abgeschlossen sind?

Aktuell steht vor allem die Impfung von Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren oder sogar tödlichen Verlauf einer COVID-19-Erkrankung im Vordergrund. Dies betrifft vorrangig Personen über 65 Jahren oder mit einem anderen medizinischen Risikofaktor. Auch Insassen, die in diese Gruppe fallen, werden voraussichtlich im Rahmen des April geimpft werden können.

Die Erstimpfungen für Bedienstete im Strafvollzug werden voraussichtlich im Mai abgeschlossen.

Die Erstimpfungen von Insassen, die keinen zusätzlichen Risikofaktor aufweisen, werden voraussichtlich im Juni abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

